Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Anne Jampen, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Christine Brander, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	51 Personen (12.6%)

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung.

Traktanden

1. Personal
Erhöhung Stellenprozente

2. Personalreglement
Anpassung / Ergänzung Personalreglement

3. Budget 2026
a) Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer
b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2030

4. Vorgehenskonzept Zustandserhebung Liegenschaftsentwässerung ZPA
Kreditantrag

5. Sanitäre Anlagen im Schulhaus
Kreditantrag

6. Wahlen
a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitglieds — **Wahlvorschlag:** Thomas Grau
b) Wiederwahl / Neuwahl Mitglieder Bau- Forst- und Wegkommission — **Wahlvorschläge:** Marcel Niklaus, Stefan Jenni, Daniel Steiger

7. Berichterstattung, Verschiedenes und Ehrungen

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION
Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

EINBERUFUNG
Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 44 vom 31. Oktober 2025 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

STIMMENZÄHLER
Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
- Monika Weber
- Andreas Buschor
- Eduard Hämmerli

NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE
In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:
- Christine Brander, Gemeindeschreiberin
- Stefan Binggeli, Anlagewart
- Simone Rücker, nicht stimmberechtigte Gemeindebürgerin

Stefan Binggeli hat am heutigen Tag seinen ersten Arbeitstag im Team der Gemeinde Brüttelen und wird von allen herzlich willkommen geheissen.

STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG
Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.
Per heutigen Datums sind 406 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen.
Es sind 51 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 12.6%.
Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt.

AKTENAUFLAGE
Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 5 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT
Bei Sachgeschäften kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 22. Dezember 2025 bis 11. Januar 2026, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Da die Aktenauflage zum Teil in die Weihnachtsferien der Verwaltung fällt, wird das Protokoll zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde öffentlich gemacht.

BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ
Herr Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH bestätigt, dass Brüttelen im Jahr 2025 die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 eingehalten hat.

JUNGBÜRGERFEIER DES JAHRGANGS 2007
In diesem Jahr hat eine Person die Volljährigkeit erreicht. Leider ist der Jungbürger verhindert und kann nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Degors Quentin Eugenio Max Celso Wilfrid

Die Gemeindepräsidentin bedauert, dass der Jungbürger seinen Bürgerbrief nicht persönlich in Empfang nehmen kann. Das Desinteresse der Jungbürger an der politischen Teilhabe in der Gemeinde ist aber kein neues Phänomen und wir arbeiten daran, gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden ein Angebot auszuarbeiten, das die jungen Menschen besser anspricht.

Traktandum 1

Personal; Erhöhung Stellenprozente
a) Erhöhung Stellenprozente um 40% im Bereich Werkhof/Anlagewart
b) Erhöhung Stellenprozente um 50% im Bereich Verwaltung

In den letzten Jahren haben sowohl die Aufgaben wie auch die Komplexität in der Verwaltung und im Werkhof kontinuierlich zugenommen. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden steigen stetig – sei es durch neue gesetzliche Vorgaben, zusätzliche Dienstleistungen oder das Wachstum im Dorf.

Bereits im Jahr 2015 wurde an der Gemeindeversammlung über eine Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung diskutiert. Die Vorlage wurde damals zurückgestellt und seither nicht mehr aufgegriffen. Seither hat sich die Situation jedoch weiter und deutlich verschärft: Die Mitarbeitenden arbeiten seit Jahren am Limit. Zahlreiche wichtige Projekte mussten verschoben werden, was nun zu einem Entwicklungsstau führt, der sich negativ auf die Entwicklung der Gemeinde auswirken kann, wenn sich nichts ändert.

Hinzu kommt, dass laufend Überstunden geleistet werden. Die offiziell ausgewiesenen Stellenprozente spiegeln die tatsächliche Arbeitsbelastung nicht korrekt wider. Die Mitarbeitenden leisten deutlich mehr, sind für diese Mehrarbeit jedoch nicht versichert, etwa in der Pensionskasse. Dies ist weder nachhaltig noch fair.

Eine kürzlich durchgeführte Arbeitsplatzbewertung zeigt klaren Handlungsbedarf: Im Werkhof fehlen 59 Stellenprozente, in der Verwaltung 52. Rechnet man die zahlreichen administrativen Aufgaben hinzu, die derzeit von Gemeinderatsmitgliedern übernommen werden, obwohl sie eigentlich in der Verwaltung angesiedelt sein sollten, ergibt sich ein zusätzliches Defizit von bis zu weiteren 30 Stellenprozenten im Bereich der Verwaltung.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, beantragt der Gemeinderat folgende Anpassungen:

Werkhof: Eine Erhöhung um 40%. Damit soll eine neue Stelle als Reinigungsfachkraft geschaffen werden, die den Anlagenwart entlastet welcher wiederum den Werkmeister mehr unterstützen kann (Erhöhung von total 145% auf 185%).

Verwaltung: Eine Erhöhung um 50%. Diese soll schrittweise erfolgen, da eine interne Lösung aufgrund der Aufgabenverteilung sinnvoller ist (Erhöhung von total 115% auf 165%).

Die entsprechenden Lohnkosten sind im Budget 2026 bereits berücksichtigt.

Ein Blick auf die Lohnkostenentwicklung der letzten fünf Jahre zeigt: Trotz der beantragten Erhöhungen steigen die Gesamtkosten nicht wesentlich. Gründe dafür sind unter anderem die veränderte Lohnstruktur sowie die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Mehrkosten durch Überstunden entstanden sind.

Die aktuelle Situation funktioniert nur dank eines eingespielten Teams und einer ausserordentlichen Bereitschaft, regelmässig Überstunden zu leisten. Ohne eine Anpassung der Stellenprozente können jedoch viele dringende Arbeiten künftig nicht mehr erledigt werden – mit spürbaren Folgen für die Gemeinde und ihre Bevölkerung.

Antrag des Gemeinderates

a) Erhöhung Stellenprozente um 40% im Bereich Werkhof/Anlagewart
b) Erhöhung Stellenprozente um 50% im Bereich Verwaltung

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Die Anträge a und b gelangen gemeinsam zur Abstimmung und werden mit grossem Mehr angenommen.

Traktandum 2

Personalreglement; Anpassung / Ergänzung Personalreglement

Mit der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Reinigung muss die Funktion neu im Personalreglement aufgenommen werden. In anderen Gemeinden sind vergleichbare Stellen in den Lohnklassen 2 bis 9 eingereiht, häufig in den Klassen 8 oder 9, wenn zusätzliche Verantwortung übernommen wird. Da die neue Stelle in unserer Gemeinde auch Stellvertretungsaufgaben sowie Mithilfe bei Vermietungen umfasst, empfiehlt der Gemeinderat die Einreihung der neuen Stelle in die Lohnklasse 8.

Angestellte im Stundenlohn bleiben weiterhin vom Personalreglement ausgenommen.

Da das Personalreglement infolge der neuen Stelle überarbeitet werden muss, soll die Gelegenheit genutzt werden das Reglement etwas flexibler zu gestalten. Die Funktion der Verwaltungsangestellten ist derzeit in Lohnklasse 11 eingereiht. In der Praxis werden in dieser Funktion aber auch teilweise Aufgaben der Gemeindeschreiberin oder der Finanzverwalterin übernommen welche in der Lohnklasse 20 eingereiht sind.

Eine starre Einreihung in Klasse 11 wird dem anspruchsvollen Aufgabengebiet einer Verwaltungsangestellten nicht gerecht. Künftig soll die Stelle deshalb flexibler gestaltet werden, indem sie in einem Gehaltsband von Klasse 11 bis 13 eingereiht werden kann. So ist es möglich, die Einreihung je nach Komplexität der Aufgaben individuell vorzunehmen.

Bei der Durchsicht des Reglements wurden zudem kleinere Unstimmigkeiten festgestellt. Neu wird für den Wahl- und Abstimmungsausschuss klar geregelt, dass die Mitglieder nach dem Gemeindestundenlohn entschädigt werden. Ebenfalls werden die Zuschläge der Sitzungsleitung und Protokollführung an die aktuelle Sitzungspauschale angepasst.

Der Entwurf des neuen Reglements konnte auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden

Antrag des Gemeinderates

Das überarbeitete Reglement wird angenommen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3

Budget 2026
a) Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer
b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2030

Gemeindepräsidentin Anne Jampen leitet das Traktandum ein

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit unserer Finanzverwalterin Chantal Bickel wird die Vizegemeindepräsidentin Ursula Weber durch das Traktandum führen. Auskünfte zum Budget können allenfalls nicht in der gewohnten Detailtiefe erfolgen, die Budgetplanung wurde jedoch sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet.

Anne Jampen übergibt das Wort an Ursula Weber. Gemeinderätin Ursula Weber begrüsst ihrerseits die Anwesenden und gibt Informationen zu Finanzplan und Budget ab.

Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer

Bei Total Aufwendungen von CHF 3‘236‘877.00 und Total Erträgen von CHF 3‘155‘590.10 weist das Budget ein Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (das bedeutet steuerfinanziert) von
– CHF 81‘286.90 auf.

Bei der Budgeterarbeitung gibt es im Grunde nur zwei Sachgruppen bei denen ein gewisser Spielraum besteht. Das sind die Sachgruppen 30 Personalaufwand und 31 Sachaufwand.
Der Personalaufwand wird durch die Erhöhung der Stellenprozente leicht höher ausfallen als im Vorjahresbudget. Er beträgt CHF 468‘000, was einem Anteil von 14.5% des Gesamtaufwandes der Gemeinde entspricht (Jahresrechnung 2024, 13.3%).

Der Sachaufwand umfasst alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb der Gemeinde anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Material, Unterhalt, Energie, Versicherungen, IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen Dritter usw. Der Sachaufwand beträgt CHF 477‘400, das ist ein Anteil von 14.8% des Gesamtaufwandes der Gemeinde und ist leicht tiefer als im Vorjahresbudget.

Der grösste Posten ist der Transferaufwand. Darin enthalten sind der Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge an die Schulen, Sozialhilfe und Beiträge an weitere Gemeindeverbände. Es sind primär gesetzlich vorgegebene Ausgaben und finanzpolitische Ausgleichsmechanismen. Er beträgt CHF 1‘886‘300, was einen Anteil von 58.5% des Gesamtaufwandes entspricht.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Budgetsitzung vom 20. Oktober 2025 die Budgetpositionen kritisch hinterfragt und die Ausgaben auf Ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2025 werden nachfolgend erläutert.

0 Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Nettoaufwand ist CHF 50'700 höher als im Budget 2025. Dies hat einerseits mit der Aufstockung der Stellenprozente zu tun andererseits fordert die Digitalisierung diverse neue Softwareprogramme und dazugehörende Lizenzen, welche mit Mehrkosten im Bereich der Informatik zu Buche schlagen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budgetiert ist ein leicht tieferer Nettoaufwand als 2025. Im Bereich des Allgemeines Rechtswesen werden insbesondere die Aufwände der Einwohnerkontrolle sowie die Baugebühren verbucht, welche den Verursachern weiterverrechnet werden.
Die Funktionen Feuerwehr verursacht in unserer Rechnung keine Kosten.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist CHF 29‘087 höher als im Budget 2025.
Der Budgetposten Betriebskostenbeitrag BTM der Primarstufe ist CHF 28'000 höher als im Budget 2025. Dies ist vor allem auf die Anzahl Schüler zurückzuführen. Bei den Schulliegenschaften ergeben sich höhere Personalkosten durch die Neuanstellung einer Reinigungsfachperson.

3 Kultur und Freizeit

Wir erwarten in etwa den gleichen Nettoaufwand wie 2025.

4 Gesundheit

Bei den budgetierten Aufwendungen im Bereich Gesundheit fallen nur noch die Kosten für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck an.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist CHF 34‘000 höher als im Budget 2025.
Die Gemeinde kommt zusammen mit dem Kanton über gemeinsame Lastenausgleichssysteme für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf. Im Lastenausgleich Sozialhilfe wird weiterhin mit steigenden Kosten gerechnet. Die Höhe der Aufwände ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich Gemeindestrassen entspricht der Nettoaufwand dem Budget 2025.

7 a) Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Nettoaufwand entspricht dem Budget 2025.
In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden müssen. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7 b) Spezialfinanzierungen

1) Wasserversorgung

Bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von CHF 160‘100 resultiert im Budget ein Ertragsüberschuss von CHF 13'474.

2) Abwasserbeseitigung

Bei einem Umsatz von insgesamt CHF 270‘028 resultiert beim Abwasser ein beabsichtigter Aufwandüberschuss von CHF 50’328.

Der Aufwandüberschuss wird mit dem Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ausgeglichen

3) Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall wird bei einem Umsatz von CHF 67’500 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'000 gerechnet. Der Aufwandüberschuss ist nicht auf steigende Kosten zurückzuführen, sondern auf die Anpassung der Internen Verrechnung, welche wir auf Grund der aktuellen IST-Aufwände pro Bereich vorgenommen haben.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft liegt wegen der geplanten Aktivierung der ersten Etappe der Gesamtmelioration CHF 13’770 unter dem Budget 2025.

9 Finanzen und Steuern

Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern bildet die Finanzplanungshilfe des Kantons und die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe sowie die Erfahrungswerte der letzten Jahre und die aktuelle Situation. Die Steuereinnahmen wurden mit der Steueranlage von 1.9 Einheiten berechnet.
Die bisherigen Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2025 wurden hochgerechnet und als Anhaltspunkt für das Budget 2026 genommen.
Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden mit einer Erhöhung budgetiert.
Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt, dass die zu leistenden Abgaben für den Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» leicht höher sind als im Budget 2025.
Die Erträge aus dem Finanzausgleich werden auf den harmonisierten Steuererträgen der vergangenen drei Jahre berechnet. Budgetiert sind Einnahmen von CHF 312'000. Das ist höher als im Budget 2025.

Total

So ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Ergebnisse nach HRM2:

Gesamtergebnis der Gemeinde (inkl. Spez. Finanz)	CHF	129‘140	Aufwandüberschuss
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	81’286	Aufwandüberschuss
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	10’374	Ertragsüberschuss
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	50’328	Aufwandüberschuss
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	11’000	Aufwandüberschuss

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer

Für Fragen und Diskussionen übergibt Ursula Weber das Wort zurück an Anne Jampen.

Antrag des Gemeinderates

Anne Jampen stellt nochmals die Anträge vor:

Budget 2026

a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,9** des kantonalen Einheitssatzes
b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 1,5 Promille des Amtlichen Wertes
c) Genehmigung **Budget 2026** bestehend aus:

		Aufwand		**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	3‘223‘403	CHF	3‘094’262
Aufwandüberschuss			CHF	129‘141
Allgemeiner Haushalt	CHF	2‘739‘249	CHF	2‘657‘962
Aufwandüberschuss			CHF	81’287
SF Wasserversorgung	CHF	146‘626	CHF	160‘100
Ertragsüberschuss	CHF	10’374		
SF Abwasserentsorgung	CHF	270‘028	CHF	219‘700
Aufwandüberschuss			CHF	50’328
SF Abfall	CHF	67‘500	CHF	56‘500
Aufwandüberschuss			CHF	11’000

Diskussion

Christian von Gunten stellt den **Antrag zur Steuersenkung** von 1,9 des kantonalen Einheitssatzes auf 1,7. Er begründet seinen Antrag damit, dass eine Senkung den Anreiz zur Steueroptimierung mindert und er geht davon aus, dass die Steuereinnahmen insgesamt nicht zurückgehen.

Brigitte van den Heuvel meldet sich zu Wort und äussert Verständnis für den Wunsch nach tieferen Steuern. Sie weist jedoch darauf hin, dass in umliegenden Gemeinden Steuererhöhungen erfolgen und in Brüttelen in Zukunft grosse Investitionen wie die Sanierung des Schulhauses oder der Hochwasserschutz Mülibach anstehen. Eine wesentliche Senkung der Kosten ist in Zukunft nicht zu erwarten. Der bisherige Steuerfuss von 1.9 hat sich bewährt und ermöglicht die Finanzierung dringend notwendiger Projekte.

Beschluss

Die beiden Anträge werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag von Christian von Guten wird deutlich abgelehnt mit nur einer Stimme für den Antrag. Der Antrag des Gemeinderates wird mit deutlichem Mehr befürwortet.

Anschliessend wird der Antrag des Gemeinderates separat zur Abstimmung gestellt. Die Anträge a, b und c gelangen gemeinsam zur Abstimmung und werden mit klarer Mehrheit angenommen.

Finanzplan 2026 – 2030 Orientierung

Hierbei handelt es sich um ein reines Informationsgeschäft ohne Beschlussfassung.
Der Finanzplan ist ein wichtiges strategisches Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Es gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf des nächsten fünf Jahren entwickeln werden. Es wurde für die ganze Planungsperiode mit einer Steueranlage von 1.9 gerechnet.

Die vom Gemeinderat geplanten Investitionen für die nächsten Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2030

	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Gesamtmelioration	170’000	170‘000	170‘000	170‘000	170‘000
Stützmauer Schulgelände	40’000				
Vorgehenskonzept Zustandserhebnung Liegenschaftswentwässerung ZPA	100’000	80’000	80’000	80’000	80’000
Sanitäre Anlagen Schulliegenschaft	185’000				
Ruhlweg Belagsarbeiten		120’000			
Brüttelenbad		35’000			
Landi		55’000			
Gäserz			250’000		
Mühlebach				250’000	250’000
Belagsarbeiten Flurweg nach Gäserz					140’000
TOTAL	**495’000**	**460’000**	**500’000**	**500‘000**	**640‘000**

Das sind viele grosse Projekte, die die Gemeinde und ihre Finanzen in den nächsten Jahren begleiten und finanziell belasten werden.

Wie bereits in den Vorjahren wird für die nächsten 5 Jahre weiterhin mit negativen Ergebnissen gerechnet und der Bilanzüberschuss nimmt in den nächsten Jahren ab. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt aber, dass die Ergebnisse jeweils nicht so negativ ausfallen, wie hier aufgezeigt, da bei den Annahmen die Aufwände eher hoch und die Erträge eher tief eingesetzt werden.

Traktandum 4

Vorgehenskonzept Zustandserhebung Liegenschaftsentwässerung ZPA; Kreditantrag

Die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen (ZPA) regelt die Überprüfung und den Unterhalt von privaten Entwässerungsanlagen. Gemäss den kantonalen Vorschriften sind wir verpflichtet, den Zustand der Abwasserleitungen regelmässig zu kontrollieren, um deren Funktionstüchtigkeit und Dichtheit sicherzustellen.

Die Durchführung dieser Arbeiten ist zwingend und wird vom Kanton teilweise mitfinanziert. Momentan liegen noch keine Fristen seitens Kanton vor, bis wann die Arbeiten abgeschlossen werden müssen, dies ist aber nur eine Frage der Zeit. Früher oder später müssen diese Aufwendungen erfolgen

und es macht deshalb Sinn, die Gesamtkosten und mögliche Etappierung frühzeitig einzuplanen. So ist es einfacher diese Kosten in den Gesamtinvestitionskosten unserer Gemeinde mit einzuplanen und über mehrere Jahre zu verteilen.

Die Totalkosten für die Ausführung dieser Arbeiten werden gemäss Kostenschätzung rund CHF 466'000.00 betragen. Geplant ist eine Etappierung in 5 Etappen über 5 Jahre hinweg. Die Verteilung ist in der Investitionsplanung bereits vorgesehen, mit der ersten Etappe soll im Jahr 2026 gestartet werden.

Prioritär ist die Analyse entlang der Treitenstrasse, da hier sowieso Analysen für das Projekt Doppelspurausbau ASM nötig sind. So können Doppelspurigkeiten resp. doppelte Kosten vermieden werden. Dies soll im Jahr 2026 in Angriff genommen werden. Ebenfalls geht der Gemeinderat davon aus, dass durch die Aufnahmen auch Schätzungen zum Fremdwasseranteil widerlegt und tiefer angesetzt werden können. Heute ist der Fremdwasseranteil mit fast 45% deutlich höher als die Vorgabe des Kantons (33%).

Diese Kosten werden teilweise subventioniert. Die Subventionierung erfolgt hälftig in zwei Etappen und beträgt Total CHF 113'500 inkl. MWST. Die Nettokosten für die Gemeinde Brüttelen betragen somit rund CHF 352'500.00 inkl. MWST.

Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Bruttokredits in der **Höhe von CHF 470‘000.00** für die Zustandserhebung Liegenschaftsentwässerung ZPA.

Diskussion

Eduard Hämmerli informiert, dass andere Gemeinden vergleichbare Projekte erst deutlich später, teils bis 2044, vorgesehen haben. Er sieht keine Notwendigkeit, dieses Geschäft bereits jetzt in Angriff zu nehmen und befürchtet eine negative Entwicklung der Gemeindefinanzen bei der heutigen Planung.

Thomas Grau merkt an, dass heute noch keine Vorgaben des Kantons bestehen, dies jedoch nur eine Frage der Zeit ist. Das Projekt kann zwar aufgeschoben werden, muss jedoch irgendwann begonnen werden.

Brigitte van den Heuvel verweist auf die Treitenstrasse, die im Zusammenhang mit dem Projekt Mülibach eine Rolle spielt. Sie betont, dass für die richtige Projektierung die Dimension der Leitungen je nach Anschlüssen bekannt sein muss. Sie erachtet es als sinnvoll, das Projekt zu starten, damit man für den Mülibach vorbereitet ist. Andere Etappen könnten hingegen verschoben werden. Thomas Grau bestätigt, dass dies ein wesentlicher Grund für eine zeitnahe Umsetzung ist. Falls die Gemeindefinanzen es nicht zulassen, können die weiteren Etappen immer noch weiter nach hinten geschoben werden.

Eduard Hämmerli merkt an, dass er keinen offiziellen Rückstellungsantrag stellt. Das Geschäft kann deshalb wie traktandiert zur Abstimmung gelangen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Traktandum 5

Sanitäre Anlagen Schulhaus; Kreditantrag

Unsere Gemeinde ist Teil des Schulverbunds der Primarschule BTM. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind wir verpflichtet, die Schulgebäude bereitzustellen und deren Unterhalt sicherzustellen. Nachdem wir in den vergangenen Jahren wichtige Investitionen in den Schulbetrieb getätigt haben, steht nun der Unterhalt des Gebäudes selbst im Fokus.

Die sanitären Anlagen im Schulhaus sind in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden. Um den Finanzhaushalt der Gemeinde im Gleichgewicht zu halten, wurde im Jahr 2025 ein vorübergehender Unterhaltsstopp verfügt. Im Jahr 2026 lässt das Investitionsbudget wieder Aufwendungen zu und die schon lange nötige Sanierung soll in Angriff genommen werden.

Das Schulhaus ist ein schützenswertes Gebäude. Anpassungen und Renovationen müssen daher besonders gut geplant werden. Zusätzlich erschwert eine bestehende Asbestbelastung die Arbeiten, diese erhöht auch die Sanierungskosten.

Die Vorprüfung des Projekts ist abgeschlossen. Es liegt nun ein konkretes Sanierungsvorhaben inklusive Kostenschätzung vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 185'000.00, wovon etwa CHF 23'000.00 auf die notwendige Asbestsanierung entfallen. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien 2026 geplant.

Mit dieser Investition stellen wir sicher, dass die Schulanlagen auch künftig funktional, sicher und den heutigen Standards entsprechend genutzt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Bruttokredits in der **Höhe von CHF 185‘000.00** für die die Sanierung der Sanitären Anlagen im Schulhaus.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 6

Wahlen
a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitglieds
b) Wiederwahl / Neuwahl Mitglieder Bau- Forst- und Wegkommission

a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Thomas Grau beendet per Ende 2025 seine erste Amtsdauer als Gemeinderatsmitglied. Er stellt sich gerne für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung

Antrag des Gemeinderates

Thomas Grau wird als Mitglied des Gemeinderates für 4 Jahre (2026 - 2029) gewählt.

Diskussion

Anne Jampen fragt an, ob aus der Versammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Niemand meldet weitere Kandidatinnen oder Kandidaten.

Beschluss

Thomas Grau wird als Gemeinderatsmitglied wiedergewählt. Er erklärt die Wahlannahme.

b) Wiederwahl / Neuwahl Mitglieder Bau- Forst- und Wegkommission

Jeno Rezzonico, Eric Christen sowie Marcel Niklaus beenden per Ende 2025 ihre Amtsdauern als Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission. Marcel Niklaus stellt sich gerne für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Jeno Rezzonico verzichtet nach 18 Jahren in der Kommission auf eine Wiederwahl, ebenso Eric Christen welcher 8 Jahre für die Kommission tätig war.

Erfreulicherweise konnten mit Stefan Jenni und Daniel Stieger zwei kompetente Nachfolger gefunden werden, welche sich für die Wahl zur Verfügung stellen.

Antrag des Gemeinderates

Neuwahl: **Stefan Jenni und Daniel Stieger** werden als Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission für 4 Jahre (2026 – 2029) gewählt.

Diskussion

Anne Jampen fragt an, ob aus der Versammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Niemand meldet weitere Kandidatinnen oder Kandidaten.

Beschluss

Stefan Jenni und Daniel Stieger werden als Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission für die Legislatur 2026 – 2029 gewählt. Sie erklären die Wahlannahme.

Antrag des Gemeinderates

Wiederwahl: **Marcel Niklaus** wird als Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission für 4 Jahre (2026 – 2029) gewählt.

Diskussion

Anne Jampen fragt an, ob aus der Versammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Niemand meldet weitere Kandidatinnen oder Kandidaten.

Beschluss

Marcel Niklaus wird als Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission für die Legislatur 2026 – 2029 wiedergewählt. Er erklärt die Wahlannahme.

Traktandum 7

Berichterstattung, Verschiedenes und Ehrungen

Ehrung Jeno Rezzonico und Eric Christen
Anne Jampen dankt den langjährigen Mitgliedern Jeno Rezzonico und Eric Christen für die wertvolle Mitarbeit in der Bau- Forst- und Wegkommission. Sie würdigt insbesondere den grossen Einsatz von Jeno Rezzonico, der durch sein Engagement wesentlich dazu beigetragen hat, Kosten einzusparen und zahlreiche Projekte erfolgreich zu begleiten. Auch Eric Christen wird für seine verlässliche Unterstützung und seinen Beitrag zum Gelingen der Kommissionsarbeit herzlich gedankt.

Ehrung TV Brüttelen
Der Turnverein Brüttelen hat am Eidgenössischen Turnfest im dreiteiligen Vereinswettkampf den ausgezeichneten 3. Rang erreicht. Dieser Erfolg ist nicht nur ein grosser Ansporn für den Verein selbst, sondern auch ein wertvolles Vorbild für die Jugend und die Jugendarbeit in der Gemeinde.

Ehrung / Jubiläum von Hanspeter Jörg
Hanspeter Jörg ist am 1. August 2015 in die Gemeinde eingetreten und seither als Werkmeister tätig. Ohne seinen grossen Einsatz – nicht nur in diesem besonders herausfordernden Jahr – wäre es nicht gegangen. Mit seiner grossen Fachkompetenz und Selbstständigkeit hat er wesentlich dazu beigetragen, die Gemeinde zu entlasten. Als Dankeschön für seine zehnjährige Tätigkeit wird ihm herzlich gratuliert und ein Präsent überreicht.

Ehrung Wahlausschuss
Für ihre Mitarbeit im Wahlausschuss werden Eduard Hämmerli und Edith Röthlisberger verdankt und mit einem kleinen Präsent geehrt. Zudem werden die beiden neuen Mitglieder, Thomas Graf und Michael Klesse, herzlich willkommen geheissen.

Voten aus der Versammlung
Marcel Weber bedankt sich im Namen des Turnvereins für den finanziellen Zustupf sowie für die Unterstützung während des Jahres und spricht dafür ein grosses Dankeschön aus.

Dank an die Bevölkerung
Die Gemeindepräsidentin Anne Jampen dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr, insbesondere dem Gemeinderat und allen voran Ursula Weber für die geleistete Arbeit in einem herausfordernden Umfeld. Sie hebt die transparente Kommunikation, das gemeinsame Ausloten von Ressourcen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen und die Suche nach neuen Wegen hervor.
Anne Jampen betont, dass sie aus diesem Jahr mitnimmt wie wertvoll es ist, auf Augenhöhe zu diskutieren und dabei auf ein starkes Team im Rücken zählen zu können. Ohne das gemeinsame Anpacken wäre vieles nicht möglich gewesen. Sie spricht allen, die sich in grossem oder kleinem Rahmen engagieren, ein herzliches Dankeschön aus: „Nur gemeinsam sind wir stark."
Nach diesem lehrreichen und anspruchsvollen Jahr wird allen eine wohlverdiente Ruhe, eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage gewünscht.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Im Namen der

Einwohnergemeindeversammlung
Brüttelen

Die Gemeindepräsidentin	Die Gemeindeschreiberin
Anne Jampen	Christine Brander